

Grossratsfraktion FDP.Die Liberalen Kanton Bern
Adrian Haas, Fraktionspräsident

Sessionsbericht der Januarsession 2018 (Verlängerung Novembersession 2017)

Der Grosse Rat befasste sich in der Januarsession 2018 ausschliesslich mit Geschäften, die in der Novembersession 2017 als Folge der beschränkten Zeit bzw. der Redeflut beim Entlastungspaket 2018 nicht mehr behandelt werden konnten. Als Kernvorlage stand die Beratung des Polizeigesetzes an.

Vereidigung von Hans Schär, FDP

Für den zurückgetretenen Hans-Jörg Pfister hat in der Januarsession **Hans Schär** im Rat Einsitz genommen. Schär war acht Jahre Gemeinderat der Einwohnergemeinde Saanen und leitete das Departement Bildung als Präsident der Bildungskommission. Vorher präsierte er den lokalen Gewerbeverein. Seit über 25 Jahren leitet der eidg. dipl. Elektroinstallateur ein KMU Elektroinstallationsgeschäft in Gstaad. Hans Schär ist verheiratet und Vater von zwei erwachsenen Töchtern und einem erwachsenen Sohn. Zu seinen Hobbies zählt er Langlauf und Skifahren. Die Fraktion hat Hans in ihren Reihen willkommen geheissen und bereits als aufgestellte und sympathische Persönlichkeit kennen gelernt.



Revision Polizeigesetz, 1. Lesung

Das heute zwanzigjährige Polizeigesetz ist trotz zwischenzeitlicher Änderungen nicht mehr zeitgemäss und musste grundlegend überarbeitet werden. Insbesondere die im Jahr 2007 beschlossene Einführung der Einheitspolizei, die bedeutende Veränderungen in der Aufgabenteilung und Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den Gemeinden mit sich brachte, soll weiter optimiert werden. Die Gemeinden beteiligen sich neu mit einer jährlichen Pauschale an den für die Ereignisbewältigung (polizeiliche Interventionen) und die polizeiliche Vollzugshilfe anfallenden Kosten. Der Kanton trägt indirekt weiterhin die Hälfte der Kosten. Mit der pauschalen Abgeltung wird in einem Bereich der öffentlichen Sicherheit, den die Gemeinden nicht steuern können (Einzelereignisse und Vollzugshilfefälle), eine wesentliche administrative Vereinfachung erreicht. Gleichzeitig wird im Bereich, den die Gemeinde steuern kann, das bestehende Vertragssystem im Wesentlichen weitergeführt. Der Ressourcenvertrag wird beibehalten, und mit dem neuen Brennpunktvertrag erhalten die Gemeinden ein flexibles Instrument, um individuelle Sicherheitsanliegen durch die Kantonspolizei befriedigen zu lassen. Zudem werden mit der vorliegenden Revision die Kompetenzen der Gemeinden erweitert, indem ihnen neu die Befugnis zur Identitätsfeststellung im Ordnungsbereich sowie unter den gegebenen Voraussetzungen zur Bussenerhebung in diesem Rahmen eingeräumt wird. Auf materiell-polizeirechtlicher Ebene werden insbesondere die gesetzlichen Grundlagen für die polizeiliche Vorermittlungstätigkeit sowie verdeckte Fahndungs- und Ermittlungstätigkeiten geschaffen. Zudem werden die Grundlagen zur Bekämpfung von Stalking und häuslicher Gewalt ausgebaut. Mit




der vorliegenden Revision wird schliesslich das Personal- und Dienstrecht der Kantonspolizei, welches bis anhin im Gesetz über die Kantonspolizei geregelt ist, in das Polizeigesetz integriert.

Der Grosse Rat hat das Gesetz mit wenigen Änderungen verabschiedet. Einer der umstrittensten Punkte war ein von der vorberatenden Kommission eingebrachter neuer Wegweisungsartikel, der in erster Linie **Fahrende** betreffen sollte. Dieser wurde auf Antrag unseres Philippe Müller zur weiteren Abklärung an die Kommission überwiesen. Diskutiert wurde aber auch darüber, ob Gemeinden künftig **privaten Sicherheitsfirmen** mehr Kompetenzen abtreten dürfen. Sie dürfen nicht, wie eine Mehrheit des Grossen Rates entschied. Konkret war es darum gegangen, ob ein privater Sicherheitsdienst Ausweise kontrollieren darf. Peter Siegenthaler (SP, Thun) und Daniel Bichsel (SVP, Zollikofen) hatten es den Gemeinden ermöglichen wollen, diese Aufgabe zu delegieren. Die Stadt Thun gebe jährlich einen sechsstelligen Betrag für private Sicherheitsdienste aus, sagte Siegenthaler. Man müsse diesen Mitarbeitenden also auch Kompetenzen übertragen dürfen. Die Mehrheit des Parlaments warnte aber vor einer «Aufweichung des Gewaltmonopols». Es werde spätestens dann heikel, wenn bei einer Ausweiskontrolle Zwang angewendet werden müsse. Polizeidirektor Hans-Jürg Käser (FDP) sah eine Gefahr darin, dass die Regeln von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich wären. «Wir wollen eine Polizei, die der Bürger kennt.»

Verworfen hat das Parlament Anträge von links-grüner Seite, die verlangten, dass auch **Personen mit einem Ausweis C** (Ausländer/-innen mit unbeschränkter Niederlassungsbewilligung) die Polizeischule absolvieren dürfen. Polizistinnen und Polizisten mit Migrationshintergrund seien im Korps willkommen, sagte unser Polizeidirektor. Aber wer Polizist werden wolle, müsse sich um das Schweizer Bürgerrecht bemühen. Zu reden gaben sodann die **Kosten von gewalttätigen Demonstrationen**. Die Gemeinden sollen die Organisatoren der Kundgebung und die Randalierer zur Kasse bitten dürfen. Umstritten war vor allem die mögliche Kostenüberwälzung auf die Veranstalter. Diese könnten gewalttätige Übergriffe einzelner Demo-Teilnehmer kaum verhindern, und die geplante Neuerung gefährde die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit, machten linke Parteien geltend. Philippe Müller (FDP) konterte: «Gewalttätige Demos sind nicht Teil der Meinungsfreiheit.» Umstritten war zudem, ob im Gesetz eine maximale Höhe der Kostenbeteiligung von CHF 30'000.-- verankert werden soll (was aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichts notwendig war). Nach dem Wortgeplänkel war die Abstimmung eine klare Sache. Die Linke brachte ihre Anträge nicht durch. Die Konsequenz: Die Kantonspolizei stellt Gemeinden bei unbewilligten Kundgebungen, die aus dem Ruder laufen, allfällige Kosten eines Polizeieinsatzes in Rechnung. Sie kann jedoch auch explizit darauf verzichten, wenn die Umstände speziell sind. Die Gemeinden ihrerseits sind ermächtigt, diese Kosten auf die Veranstalter beziehungsweise die einzelnen Chaoten abzuwälzen. Allerdings liegt hierfür die Obergrenze üblicherweise bei CHF 10'000.--, in besonders schweren Fällen bei CHF 30'000.--.

Schliesslich brachte die FDP noch einen wichtigen Antrag von Philippe Müller durch, wonach die Bewilligungspflicht von Demonstrationen auf öffentlichem Grund nicht durch Gemeindereglemente abgeschafft werden kann (im Stadtrat von Bern stand nämlich eine entsprechende linke Motion zur Debatte).

Die Vorlage geht nun in der Märzsession 2018 in eine 2. Lesung und soll dann am 1.1.2019 in Kraft treten.

Die FDP-Protagonisten bei der Beratung des Polizeigesetzes:		
		
Hans-Jürg Käser (zunächst am Rednerpult des Regierungsrats 😊)	Hans-Jürg Käser (wegen Ausfalls «seines» Mikrofons 😞 am Grossratspult)	Philippe Müller (hoffentlich zum letzten Mal am Grossratspult 😊)

Bern, 5. Februar 2018